

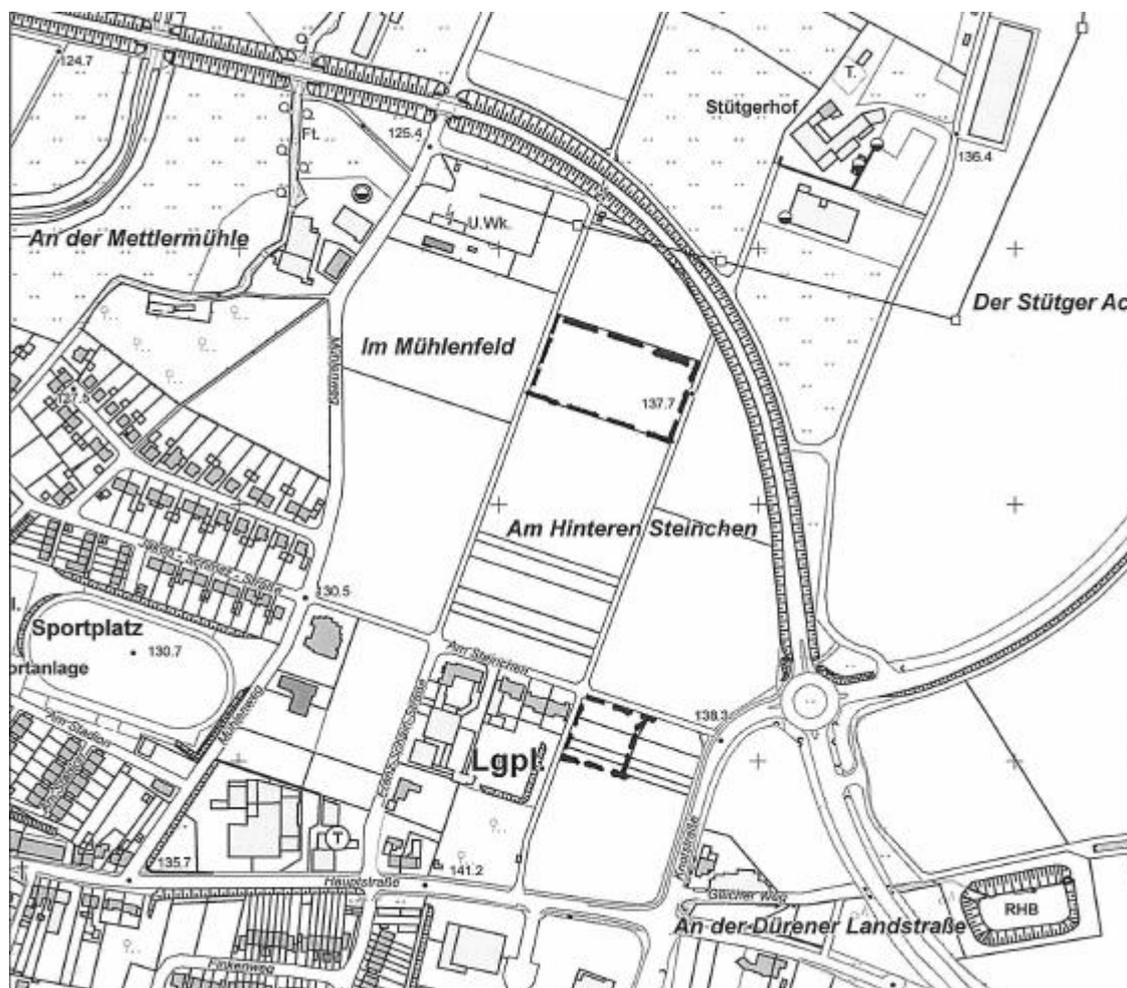
Bekanntmachung

über die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes E 10 „Gewerbegebiet Am Steinchen“

Der Ausschuss für Bau- und Planungsangelegenheiten der Gemeinde Langerwehe hat in seiner Sitzung am 06.12.2016 gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes E 10 „Gewerbegebiet Am Steinchen“ (ein Änderungsbereich) beschlossen.

Am 02.02.2017 hat der Ausschuss für Bau- und Planungsangelegenheiten beschlossen, den Änderungsbereich um einen weiteren Änderungsbereich (zukünftig zwei Änderungsbereiche) zu erweitern.

Das Plangebiet der 1. Änderung des Bebauungsplanes E 10 „Gewerbegebiet Am Steinchen“ ist in dem nachstehenden Plan gekennzeichnet:



----- Grenzen räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Der Beschluss zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes E 10 „Gewerbegebiet Am Steinchen“ wird hiermit gemäß § 2 (1) BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Am 02.02.2017 hat der Ausschuss für Bau- und Planungsangelegenheiten zudem beschlossen, die frühzeitige Bürgerbeteiligung für die 1. Änderung des Bebauungsplanes E 10 „Gewerbegebiet Am Steinchen“ durchzuführen.

Gemäß § 3 (1) Satz 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit im Sinne des Satzes 1.

Aus diesem Grunde wird der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes E 10 „Gewerbegebiet Am Steinchen“ am

**Mittwoch, dem 15. März 2017, um 16.00 Uhr
im Sitzungszimmer des Rathauses Langerwehe**

vorgelegt.

Die Öffentlichkeit ist hierzu herzlich eingeladen.

Langerwehe, den 06. März 2017

Der Bürgermeister
gez.: Göbbels